

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 8 M.,
unter Streifband 3,50 M.,
Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 8725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Non-
pareilflexzelle 70 Pfennig
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigen-
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bosestr. 6

In der Zeit vom 14. bis 20. September ist der Beitrag für die 38. Woche fällig

Gauleiter für Stuttgart gesucht.

Unser Gauleiter für Stuttgart, Kollege August Albrecht, hat sich entschlossen, einem Ruf „aus dem Norden“ zu folgen und den ihm angebotenen Posten eines Gauleiters für Brandenburg-Pommern anzunehmen. Da hierdurch der Stuttgarter Posten frei wird, wird dieser hiermit ausgeschrieben. Die Wiederbesetzung soll sobald als möglich erfolgen, da Kollege August Albrecht bereits nach Berlin übergesiedelt ist und seine Arbeit im Stuttgarter Gau inzwischen von einem Kollegen nur nebenamtlich mit erledigt werden kann. Mitglieder, die sich für diesen Posten geeignet halten, werden ersucht, bis zum 25. September d. J. ihre Bewerbung mit einer schriftlichen Abhandlung über die Aufgaben eines Gaubeamten, einem kurzen Lebenslauf, Angabe ihrer bisherigen Verbandstätigkeit unter Beifügung ihres Mitgliedsbuches an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Hauptvorstand. I. A.: Josef Busch.

Urabstimmung

Im Verbands Deutscher Privatgärtner.

Der Hauptvorstand des V. D. P. hat eine Urabstimmung seiner Mitglieder ausgeschrieben und damit den Verbandsmitgliedern folgende Entschlüsse zur Beantwortung vorgelegt:

„Gemäß dem Rundschreiben der Hauptverwaltung des V. D. P. vom 24. 8. 1919 stimme ich:

- Für einen Zusammenschluß des V. D. P. mit dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, bzw. einen Anschluß an die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften.
- Für einen Anschluß des V. D. P. an die christliche (bürgerliche) Gewerkschaft unter Beibehaltung seiner vollen Selbständigkeit.

(Das Nichtgewünschte ist zu durchstreichen.)“

Die Schieflagen dieser vorgelegten Erklärungen fallen auf das Konto des Herrn H. R. Jung. Das erwähnte Rundschreiben ist seinem Inhalte nach noch weniger grade.

Die Urabstimmung selbst kann unsers Erachtens allerdings gar nicht zu irgend welchem Ziele führen, weil sie in den Verbands-Satzungen keine Stütze findet. Herr H. R. Jung behauptet zwar, „daß der Wille der absoluten Mehrheit ausschlaggebend und bindend ist“. Wir vermuten indes, daß diese Auslegung nur aus dem Grunde gegeben wird, weil man auf eine Mehrheit für die christlichen Gewerkschaften rechnet. Sollte aber die Mehrheit nach der andern Seite hin ausschlagen, dann — nun, wir werden ja sehen, was dann geschieht.

Auf jeden Fall wird bei dieser Abstimmung ein vorläufiger Meinungsniederschlag der Mitglieder herauskommen.

Am 17. August hat in Halle a. S. eine Konferenz von Gauvorständen stattgefunden, die von acht Gauen beschickt war. Diese protestierte gegen die satzungswidrige Urabstimmung und setzte eine Kommission ein, die auf Abhaltung einer Generalversammlung

hinwirken soll. Denn nur eine solche Tagung könne zu der erforderlichen Klärung führen und einen unanfechtbaren Entscheid in der vorliegenden Streitfrage treffen.

Wir haben nicht die Absicht, in den Verlauf der Urabstimmung einzugreifen, da wir, wie schon bemerkt, der Ansicht sind, daß diese keine satzungsgemäße Entscheidung herbeiführen kann. Sie möge ausfallen, wie sie wolle: Wird sie angefochten, dann muß sie als ungültig erklärt werden. Das wird schon um deswillen erfolgen, weil der Charakter des Verbandes als „Eingeschriebener Verein“ der Bewegungsfreiheit viel engere Schranken zieht, als das sonst der Fall wäre.

Aber einen Maßstab für die derzeitige Stimmung der Mitglieder kann man aus dem Ergebnis gewinnen. Deshalb wird es Aufgabe derjenigen Kollegen sein, die freigewerkschaftlich denken, alles aufzubieten, daß niemand sich von der Abstimmung fernhält, der auf ihrer Seite steht. Sie haben um so notwendiger für ihre Sache zu werben, als ihre Gegner, unter Führung des Herrn H. R. Jung, ja alles getan haben, die Mitglieder ganz einseitig für die christlichen Gewerkschaften und gegen die freien Gewerkschaften zu beeinflussen.

Also, Ihr freigewerkschaftlichen Freunde: Seid auf dem Posten! Jemehr Ihr bei dieser ersten Schlacht gewinnt, um so sicherer und vollständiger wird der später zu erwartende endgültige Erfolg sein.

Abbau der Löhne?

Ein Grausen beschleicht unser Unternehmertum ob der „Schraube ohne Ende“, wie man ja bekanntlich die fortwährenden Lohnbewegungen nennt, die zur Besserung der Lebenslage der Arbeiterschaft geführt werden müssen. Man hält Umschau nach Beweismaterial und trägt alles nur mögliche zusammen, das geeignet erscheint, dem Vorwärtstreiben Einhalt zu bieten. Dazu muß gegenwärtig die Tatsache herhalten, daß ein reicheres Angebot auf dem Lebensmittelmarkt ein Sinken der Preise bewirkt und von Staatswegen eine Preisherabsetzung der rationierten Auslandslebensmittel erfolgte. Haben nun diese Dinge einen Einfluß auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft ausgeübt? Wir bestreiten das.

Um zunächst einmal einen Maßstab zu gewinnen, in welcher enormer Weise die Preise während des Krieges gestiegen sind, wird es nicht uninteressant sein, die Feststellungen des sozialistischen „Hamburger Echo“ zu lesen, die es nach zuverlässigen Aufzeichnungen gemacht hat, wie sich die Nahrungsmittelpreise in Hamburg bis zum Ende des ersten Quartals 1919 gegen 1913 gestaltet haben. Der Nahrungsmittelverbrauch eines Erwachsenen in drei Monaten wurde für Waren auf Karten 1919 mit 64,60 Mk., 1913 mit 20,92 Mk. berechnet; für Waren im freien Handel 1919 mit 241,95 Mk., 1913 mit 34,79 Mk. und für Waren im Schleichhandel 1919 mit 268,25 Mk., 1913 mit 21,15 Mk. Im ersten Fall steht die Steigerung im Verhältnis wie 300 zu 100, im zweiten wie 700 zu 100 und im dritten wie 1300 zu 100. Bei der Zusammenstellung der drei Bezugsarten kommt dann ein Preisverhältnis von 750 zu 100 zustande. Das „Echo“ schreibt hierzu: „Niemand wird behaupten können, daß einer üppig lebt, wenn er täglich soviel Nahrungsmittel verbraucht, wie er 1913 für sage und schreibe 85 Pfg. erhalten haben würde,

Im ersten Quartal 1919 aber haben eben diese Nahrungsmittel, nur in teilweise schlechterer Qualität, nicht weniger als 6,38 Mk. gekostet. Das bedeutet eine Preissteigerung von etwa siebenhundertfünfzig Prozent."

Hier sind nur die Nahrungsmittelpreise angezogen; alle andern für Kleidung, Miete und sächliche Ausgaben blieben unberücksichtigt. Daß auch hier die Preise enorm aufwärts schnellten, ist unbestreitbar, wie auch die Tatsache, daß das Hamburger Beispiel übertragen werden kann — wohin du willst. —

Der Redakteur des „Kurier“, Genosse Karl Lindow, behandelt im Korrespondenzblatt der Generalkommission (1919, Nr. 33) eingehend die Frage des Lohnabbaues und der Preisgestaltung und sieht im folgenden einige Ausführungen hier wiedergegeben. Lindow setzt sich zunächst mit denen auseinander, denen vielleicht das gegenwärtige minimale Sinken der Preise Grund genug sei, die Frage des Lohnabbaues zu praktizieren und schreibt dann: „Selbst, wenn die Preise der Gebrauchsgegenstände und Lebensmittel im Laufe der nächsten Monate auf einen erträglichen Stand sinken sollten, selbst dann kann von einem Lohnabbau für lange Zeit hinaus noch nicht die Rede sein. Hunderttausende sind durch die Kriegsjahre körperlich und wirtschaftlich derart zurückgekommen, daß die Löhne in den meisten Fällen noch nicht einmal ausreichen, die dringendsten Bedürfnisse zu decken. In erster Linie steht zwar die Ernährung, aber mit der besseren Ernährung erwacht allmählich wieder das Menschentum. Und dann erst wird der Mensch gewahrt, auf was er alles unter der drückenden Kriegsnot verzichten mußte. Es wird nur wenige Arbeiterfamilien geben, wo es nicht an allen Ecken und Enden, in Küche und Kammer, fehlen wird. Neben Hausrat fehlt es an Bettwäsche; die Leibwäsche ist vielfach zusammengeflochten und von allen Dingen tragen wir zum größten Teil Ersatz. Es gilt, viel zu kaufen, vieles zu ersetzen, bevor dem Gedanken von Lohnabbau nähergetreten werden kann. Selbst beim schärfsten Sinken der Preise werden die Unternehmer auf lange Zeit auf die Herabsetzung der Löhne verzichten müssen. Wir Armen haben ja fünf Jahre lang (und werden es wohl noch länger) auf so manches unbedingt zum Leben Gehörnde verzichten müssen — und ich hoffe, die Reichen haben es auch gelernt, sonst wirds höchste Zeit.“

Ganz unsere Meinung! Auch wir merken täglich an unserm Geldbeutel, dessen Auffüllung durch erhöhte Löhne kaum die Hälfte dessen erreicht, was die Verteuerung der Lebenshaltung ausmacht. Und so manch einer unserer verheirateten Kollegen hat schon innerhalb der Familie die akute Lohnbewegung, daß die „bessere Hälfte“ sich außerstande erklärt, überhaupt noch zu wirtschaften. —

Und deshalb: Wenn die Frage des Lohnabbaues gestellt wird, dann laute es einstimmig: Hände weg!

Die Lage der Arbeiterschaft drängt weiter nach einem günstigeren Ausgleich zwischen Einkommen und Verbrauchsabgaben.

Wilsner.

Neuregelung des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung.

Der 10. Gewerkschaftskongreß hätte sich u. a. mit der Frage einer Neuregelung des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung zu beschäftigen. Dieser Punkt der Tagesordnung stand leider so ziemlich mit an letzter Stelle, und eine irgendwie gründliche Behandlung des Stoffes war gar nicht mehr möglich. Der Redner zu diesem Punkte, Genosse Joh. Sassenbach, hatte Richtlinien ausgearbeitet, die vor der Kongreßtagung bereits im „Correspondenzblatt“ und auch in der politischen Arbeiterpresse bekannt gemacht worden waren. Die Einzelheiten dieser Richtlinien waren zweifellos reiflich durchdacht und jeder, der sich mit dem Gegenstand schon näher beschäftigt hat, wird ihnen gern seine Anerkennung zollen. Trotzdem konnten diese Richtlinien noch nicht als so vollkommen hingenommen werden, daß sie nicht an dieser oder jener Stelle noch hätten abgeändert und verbessert werden können. Eine gründliche Aussprache hätte zweifellos noch die eine und andere wichtige Änderung herbeigeführt. Eine solche Aussprache ist, wie schon bemerkt, auf dem Kongreß leider unterblieben.

Abänderungsanträge wurden dem Kongreß im übrigen nur von Otto Albrecht und Genossen unterbreitet. Da keine Zeit zu erübrigen war, diese öffentlich zu besprechen, so einigte sich der Genosse Sassenbach vor Behandlung dieses Punktes der Tagesordnung mit Albrecht zu einem „Kompromiß“ dergestalt, daß Sassenbach einen Teil der wesentlicheren von Albrecht betonten und herausgearbeiteten Punkte seinen Richtlinien einfligte. In dieser Form erweitert wurden alsdann die Richtlinien, nach einer „Begründung“ durch Sassenbach und Albrecht, die jeder etwa 5 Minuten sprechen konnten, vom Kongreß ohne weitere Erörterungen fast einstimmig angenommen.

Es ist klar, daß auf diese Weise ein Ergebnis zustande kommen mußte, das noch nach verschiedenen Seiten anfechtbar ist.

Die durch das Eingreifen unseres Kollegen Albrecht erreichte Erweiterung bezieht sich auf die folgenden Stellen. Zunächst ist es die den Richtlinien vorangestellte „Grundsatzklärung“, die vollständig neu hinzugefügt wurde. Alsdann wurde im Teil II Nr. 4 (Dauer der Lehrzeit) der zweite Absatz nachgefügt. Zwischen den Teilen VII und VIII ist ein Teil „VIIa Lehrlingsausschüsse“ eingeschaltet. Vollständig neu nachgefügt sind auch die Teile XVI Nr. 27 und XVII Nr. 28.

Besonders durch XVII Nr. 28 ist die notwendige Freiheit gewahrt, den ganzen Stoff noch einmal zu eingehenden Beratungen zu stellen, und zwar in einem zwar kleineren Kreise, aber auch in Gegenwart und unter Teilnahme von Personen, die sich diese für die künftige Volkswirtschaft so wichtige Angelegenheit mehr zu einem sogenannten „Spezialstudium“ gemacht haben. Eine erste Zusammenkunft der „Sachverständigenkonferenz“ hat am 3. September in Berlin stattgefunden. Die Verhandlungen kamen selbstverständlich noch nicht zum Abschluß, sondern sie sollen fortgesetzt werden. Es wird eine wichtige Aufgabe gerade dieses kleineren Kreises sein, die Sache in der Weise zu fördern, daß sich die Gesetzgebung recht bald des Stoffes bemächtigen und dann etwas herausbringen kann, das uns allen, der Volkswirtschaft und der Gesellschaft zum Segen gereicht.

Nachstehend der vom Gewerkschaftskongreß beschlossene Wortlaut:

Regelung des Lehrlingswesens.

Grundsatzklärung.

„1. Die Art des Lehrlingswesens, die in der Handwerkslehre beim Kleinmeister und in der Prinzipalslehre beim Krämer ihre typischen Ausdrucksformen findet, wird in einer sozialisierten Wirtschaftsordnung von selbst verschwinden.

2. Die neuzeitige, sich sozialisierende Volkswirtschaft hat auf eine sozialisierte Berufsausbildung hinzuwirken. Jeder mit der Absicht auf Dauertätigkeit in einem Beruf, einen Berufszweig oder einen Betrieb eintretende jugendliche Arbeiter — männlichen und weiblichen Geschlechts — ist, soweit die Vorbedingungen dazu vorhanden sind oder entstehen, grundsätzlich und praktisch als Lehrling zu behandeln. Jeder Beruf, Berufszweig und Betrieb hat seine jugendlichen Arbeiter planmäßig in einer geordneten Lehrzeit auszubilden und ihnen Gelegenheit zu geben, die praktische Ausbildung durch theoretische Fachbildung zu ergänzen und zu vertiefen.

3. Allen Arbeitern ist die Möglichkeit offen zu halten, sich auch noch in einem späteren Lebensalter anderen Berufen und Berufszweigen zuzuwenden, um sich in diesen beruflich auszubilden. Etwaige Bestimmungen in körperschaftlichen Arbeitsverträgen und andere Bestimmungen, die dem entgegenstehen, sind zu verwerfen und, wo vorhanden, zu beseitigen.

Unter Vorausschickung dieser Grundsatzklärung wird für eine vorläufige Regelung des Lehrlingswesens gefordert:

I. Zuständigkeit.

1. Die Zuständigkeit der Innungen ist aufzuheben.
2. Zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse werden mit Zuständigkeit für das Reich für jeden Beruf paritätisch aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Zentralkommissionen eingesetzt, die unter Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsamtes innerhalb der durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen gezogenen Grenzen wirken.

Insbesondere haben diese Zentralkommissionen die Aufgaben:

- a) Die Lehrzeit für den Beruf und für bestimmte Arbeitszweige des Berufes festzusetzen.
- b) Die technischen Ausbildungspläne auszuarbeiten.
- c) Die Voraussetzungen festzulegen, unter denen die Genehmigung zum Halten von Lehrlingen erteilt werden kann, insbesondere die Zahl von Lehrlingen festzusetzen, die gehalten werden darf.
- d) Durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß dem Berufe genügend ausgebildete Kräfte zugeführt werden.

3. Für größere Städte, im übrigen für jeden Landkreis und außerhalb Preußens für Bezirke, die den preußischen Landkreisen entsprechen, werden paritätisch aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Bezirkskommissionen eingesetzt, die unter Vorsitz eines von der Behörde zu stellenden unparteiischen Vorsitzenden innerhalb der durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen gezogenen Grenzen und der durch die Zentralkommissionen aufgestellten Richtlinien wirken.

Insbesondere haben diese Bezirkskommissionen die Aufgaben:

- a) Die Durchführung der bestehenden Vorschriften zu überwachen.
- b) Zu entscheiden, ob der einzelne Meister Lehrlinge halten darf oder nicht.
- c) Die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen, insbesondere die vorgesehenen Zwischen- und Schlußprüfungen zu veranlassen.

II. Dauer der Lehrzeit.

4. Die Lehrzeit soll im allgemeinen drei Jahre nicht übersteigen, richtet sich aber nach den Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe. Es ist Aufgabe der Zentralkommission, die Dauer der Lehrzeit für den betreffenden Beruf festzulegen. Die Zentralkommission kann auch Bestimmungen treffen, daß bei besonders günstigen Fortschritten eines Lehrlings eine angemessene Verkürzung der Lehrzeit eintritt.

Wenn sich herausstellt, daß Einigung und Neigung des Lernenden nach anderen Richtungen gehen, als ursprünglich angenommen wurde, so hat ein rechtzeitiger Wechsel der Lehrstelle zu erfolgen.

III. Technische Ausbildung.

5. Die Zentralkommissionen haben Lehrpläne aufzustellen, die eine systematisch fortschreitende Ausbildung der Lehrlinge gewährleisten. Die Lehrmeister sind verpflichtet, diese Lehrpläne bei der Ausbildung zugrunde zu legen.

6. Die Bezirkskommissionen haben sich durch zu bestimmten Zeitabschnitten abzuhalten. Zwischenprüfungen davon zu überzeugen, daß die Ausbildung auf Grund der aufgestellten Lehrpläne erfolgt und daß der Lehrling normale Fortschritte macht. Am Ende der Lehrzeit ist eine Schlußprüfung vorzunehmen.

7. Stellt sich bei den Zwischenprüfungen heraus, daß der Ausbildung eines Lehrlings nicht die genügende Sorgfalt gewidmet wurde, so kann die Bezirkskommission die Fortsetzung der Lehre in einer andern Werkstelle auf Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder des Gesamtgewerbes veranlassen.

8. Heimarbeitern ist die Ausbildung von Lehrlingen grundsätzlich zu untersagen. Akkordarbeiter sollen nicht zur Ausbildung von Lehrlingen verwandt werden.

IV. Schaffung von Lehrgelegenheit.

9. Von den Zentralkommissionen ist dahin zu wirken, daß die Großindustrie mehr als bisher Einrichtungen zur systematischen Ausbildung schafft. Im Bedarfsfalle sind Zwangsmaßnahmen zur Einstellung von Lehrlingen vorzusehen.

10. Es ist in Aussicht zu nehmen, solchen Lehrmeistern, die bei der Ausbildung von Lehrlingen besonders Hervorragendes geleistet haben, aus noch zu schaffenden Fonds Prämien zu zahlen.

V. Lehrwerkstätten.

11. Die Grundlage der Lehre wird auch in Zukunft im allgemeinen die Meisterlehre sein. Daneben sind für Berufe, die dazu geeignet sind, unter gegebenen Voraussetzungen Lehrwerkstätten anzustreben. Diese Lehrwerkstätten können im allgemeinen nur im Anschluß an Betriebe durchgeführt werden, da Theorie ohne Praxis nur geringe Ausbildungsmöglichkeit bietet. Die Lehrwerkstätten müssen aber mit den neuesten Maschinen ausgestattet sein.

12. Neben den Betriebs-Lehrwerkstätten ist die Errichtung von Sammel-Lehrwerkstätten anzustreben, die den Lehrlingen kleinerer Betriebe die Möglichkeit einer besseren Ausbildung gibt, indem die Lehrlinge nach einer bestimmten praktischen Ausbildung in der Werkstelle für eine gewisse Zeit der Lehrwerkstätte überwiesen werden. Die Kosten dieser Sammel-Lehrwerkstätten sind von den Arbeitgebern des in Betracht kommenden Bezirks und Berufes, im gegebenen Fall mit einem Zuschuß aus öffentlichen Mitteln aufzubringen.

13. Diese Sammel-Lehrwerkstätten können auch dahin ausgestaltet werden, besonders begabten jungen Leuten aus Bezirken ohne Sammel-Lehrwerkstätte nach beendeter Lehrzeit Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu geben.

VI. Fach- und Fortbildungsschulen.

14. Die Fach- und Fortbildungsschulen sollen theoretisch und praktisch die Meisterlehre ergänzen und eine höhere allgemeine Bildung vermitteln. Die Schulpflicht findet mit Ende des Semesters ihr Ende, in welchem der Lehrling sein 18. Lebensjahr vollendet.

VII. Arbeitszeit.

15. Nachdem die Arbeitszeit allgemein auf höchstens acht Stunden festgelegt ist, liegt keine Veranlassung vor, für Lehrlinge besondere Bestimmungen zu fordern; doch hat der Unterricht in den Fach- und Fortbildungsschulen und Lehrwerkstätten innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen.

VIIa. Lehrlingsausschüsse.

In Betrieben mit 20 und mehr Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen sind besondere Ausschüsse für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen einzurichten. Über die Vertretung der Interessen der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter kleiner Betriebe sowie über Vertretung der die Lehrlinge allgemein berührenden Fragen sind mit den am Orte bestehenden Organisationen der arbeitenden Jugend Vereinbarungen zu treffen.

VIII. Kostgeld.

16. Bei der Festsetzung des Kostgeldes müssen die Bezirksstellen vermittelnd eingreifen und für die einzelnen Orte und Bezirke Regeln aufstellen, falls nicht in den Tarifverträgen bereits Bestimmungen festgelegt sind. Gemeinsame Grundsätze für das Reich und für alle Berufe lassen sich nicht schaffen.

IX. Weibliche Lehrlinge.

17. Die Frage der weiblichen Lehrlinge muß für jeden Beruf durch die Zentralkommission geregelt werden. Im allgemeinen ist darauf hinzuwirken, daß auch die weiblichen Arbeiter fachtechnisch ausgebildet werden.

X. Ungelernte Arbeiter.

18. Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß auch den Ungelernten auf die eine oder andere Weise die Möglichkeit einer fachtechnischen Ausbildung gegeben wird.

19. Der Einführung einer Lehre in bisher ungelerten Berufen, die aber eine Fachausbildung verlangen (Landwirtschaft, Hauswirtschaft) ist näherzutreten.

XI. Berufsberatung.

20. Im Zusammenarbeiten mit anderen geeigneten Körperschaften (Lehrern, Ärzten, Psychologen) sind geeignete Maßnahmen zur Berufsberatung zu treffen, dahingehend, daß jedes Kind noch vor Verlassen der Schule beraten wird, welcher Beruf für ihn auf Grund körperlicher und geistiger Eignung und auch aus wirtschaftlichen Gründen insbesondere in Frage kommt.

XII. Eignungsprüfung.

21. Mit der Berufsberatung ist eine Prüfung der Eignung zu verbinden; nicht allein durch ärztliche Untersuchung, sondern auch durch wissenschaftliche, systematische Prüfung der geistigen und körperlichen Eigenschaften.

22. Gemeinsam mit den dafür geeigneten Männern der Wissenschaft sind für jeden Beruf Merkblätter anzufertigen, die die Eigenschaften nachweisen, die für den Beruf nötig sind, und ebenfalls die Eigenschaften, die vom Ergreifen des Berufs abraten.

XIII. Lehrstellenvermittlung.

23. An Berufsberatung und Eignungsprüfung hat sich eine gut organisierte Lehrstellenvermittlung anzuschließen.

XIV. Kost und Logis.

24. Die Beseitigung von Kost und Logis beim Lehrmeister ist im allgemeinen nur für größere Städte anzustreben, in denen evtl. Lehrlingsheime zu gründen sind. In kleinen Städten und auf dem Lande ist Kost und Logis beim Meister nicht allein nicht zu vermeiden, sondern auch, wenn sonst kein Familienanschluß vorhanden ist, als Haus- und Familiengemeinschaft teilweise von Vorteil für den Lehrling.

25. Aufgabe der Bezirkskommission muß es sein, darüber zu wachen, daß Kost und Logis angemessen sind, und daß der Lehrling nicht zu häuslichen Arbeiten benutzt wird.

XV. Ferien.

26. Ebenso wie für den erwachsenen Arbeiter, ist für den Lehrling und jugendlichen Arbeiter die Einführung von Ferien anzustreben.

XVI.

27. Die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften werden aufgefordert, der Frage des Lehrlings- und Jugendschutzes ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

XVII.

28. Die Generalkommission wird beauftragt, zur gegebenen Zeit eine Sachverständigenkonferenz einzuberufen, die die auf dem Gewerkschaftskongresse zur Lehrlingsangelegenheit gefaßten Beschlüsse und sonst gegebenen Anregungen noch einmal gründlich nachzuprüfen hat. Zu dieser Sachverständigenkonferenz sollen die Zentralstellen für die arbeitende Jugend, der Verband sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen, sowie andere Körperschaften und Einzelpersonen, die sich die Pflege des Lehrlingswesens besonders angelegen sein lassen, hinzugezogen werden.

Die in den vorstehenden Anträgen nicht berücksichtigten Gesichtspunkte der Anträge K. 3 bis K. 8 Albrecht und Genossen sollen der Sachverständigenkonferenz mit zur Erwägung unterbreitet werden."

Aus der Verwaltung Groß-Berlin.

Innerhalb unseres Verbandes bildet die Verwaltung Groß-Berlin einen eigenen Bau. Dieses ist notwendig in Rücksicht auf das große einheitliche wirtschaftliche Lohngebiet, sowie auch rücksichtlich der erheblich gewachsenen Mitgliederzahl.

Wie überall im Reiche, so haben wir auch hier mit einer ständig steigenden Mitgliederzunahme zu rechnen gehabt, und ist diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Um es an einigen Zahlen darzustellen, sei gesagt, daß wir (an 2 Stichtagen) am 15. März 3057 und am 15. Juni 4757 Mitglieder zählten. Am Schlusse des 2. Vierteljahres betrug die Zahl der Mitglieder bereits über 5300. In gleicher günstiger Weise zeigt sich die Entwicklung auch im Markenverkauf, dem besten Gradmesser auf diesem Gebiet. War der Gesamtumsatz an Marken im 1. Vierteljahr 1919: 28 896 Stück, so waren es im 2. Vierteljahr 1919: 53 477.

Aus welchen Gruppen und Betrieben setzen sich nun unsere Mitglieder zusammen? Auskunft darüber gaben die Feststellungen am 15. März und 15. Juni.

Die Gruppen zählten Mitglieder:

	15. 3.	15. 6.
Landschaftsgärtnerei	319	507
Topfpflanzen- und Gemüsegärtnerei	354	977
Privatgärtnerei	245	277
Staatsbetriebe	315	380
Gemeindebetriebe	645	909
Friedhöfe	506	718
Blumengeschäfte	130	184
Baumschulen	191	335
Zoologischer Garten	152	148
Fabrikgärtnereien	68	94
Außer Beruf	24	50
Arbeitslos	42	83
Nicht festzustellen	66	95
Zusammen	3057	4757

Da am Schlusse des 2. Vierteljahres aber schon wieder mehr als 5300 Mitglieder vorhanden waren, so erhöht sich die Zahl auch in den einzelnen Gruppen. Am meisten dürften von dem neuen Fortschritt um 600 Mitglieder die Gruppen Topfpflanzen- und Gemüsegärtnerei sowie die Staatsbetriebe (letztere durch die Gewinnung von Mitgliedern aus den ehemals königlichen Betrieben) zunehmen. Der Rest verteilt sich auf alle anderen Gruppen.

Die Ortskasse entwickelt sich ebenfalls gut. Hatten wir am Schlusse des 1. Vierteljahres einen Kassenbestand von 7948,36 Mk., so hatte sich dieser am Schlusse des 2. Vierteljahres auf 12 588,16 Mark erhöht.

Ein guter Kassenbestand ist aber auch notwendig. Wohl bestehen z. Zt. für alle Gruppen tarifliche Abmachungen mit den Arbeitgebern. Aber die Tariffbewegung ist dauernd im Fluß. Was heute besteht, kann in nächster Zeit schon nicht mehr gelten. So laufen in nächster Zeit, spätestens am 1. Oktober, die Tarifverträge für die Baumschulenbetriebe, die Friedhöfe, die Stadtgärtnereien, die Blumengeschäfte ab. Wird es immer gelingen, mit den Arbeitgebern auf friedlichem Wege neue Verträge zu tätigen? Wir wollen es hoffen, aber verlassen wollen wir uns nicht auf diese Hoffnung. Kommt es aber zu Kämpfen, dann wird Geld gebraucht. Das haben wir beim Streik in der Landschaftsgärtnerei gelernt.

Viel Ärger macht uns die Durchführung des für die Topfpflanzen- und Gemüsegärtnerei abgeschlossenen Vertrages. Ständig werden uns Klagen vorgetragen, aus denen hervorgeht, daß eine Anzahl Arbeitgeber sich besonders um die tarifliche Bezahlung der Frauenarbeit drücken. Auch die Gewährung von Urlaub setzt sich nur langsam durch. Wir werden alle Mittel gegen Tarifverstöße anzuwenden haben, als solche kommen in Frage: Vorstelligwerden der Kollegen des Betriebes, Vorstelligwerden der Organisationsleitung und Firmenstreiks.

Ein weiteres Mittel, das dazu dienen soll, Streitigkeiten aus den Arbeitsverhältnissen und, soweit Tarifverträge bestehen, aus diesen, auf gutlichem Wege zu schlichten, bildet der amtliche Schlichtungsausschuß Groß-Berlin. Bei diesem Schlichtungsausschuß ist eine besondere Spruchkammer für Gärtnerei gebildet worden. Die Beisitzer für die Spruchkammer sind aus allen in Groß-Berlin in Frage kommenden gärtnerischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bestellt. Verstöße gegen bestehende Tarife sind also immer sofort der Organisationsleitung zu melden.

Der stürmischen Mitgliederzunahme muß nun bald eine gründliche Schulung der neugewonnenen Mitglieder folgen. Heute betrachten leider viele Mitglieder die Tätigkeit der Organisation nur als Maschine für Hörschraubung der Stundenlöhne. Damit ist aber der Zweck der Gewerkschaften nicht erreicht. Die Gewerkschaften sollen mit dazu dienen, die kapitalistische Privatwirtschaft abzulösen, ihr eine Form zu geben, die der Allgemeinheit des Volkes dient. Viele Wege sind es, die uns zu diesem Ziel führen. Eine Vorbedingung dafür ist, daß unsere Mitglieder immer mehr sich auch mit allgemeinen Wirtschaftsfragen des Berufes vertraut machen. Die kommenden Wintermonate werden hoffentlich Gelegenheit geben, die ganze Bildungsfrage mit der notwendigen Gründlichkeit zu pflegen. W. Kk.

Arbeitskämpfe

Chemnitz i. Sa. Wohl an keinem andern Orte sind der Durchführung eines Tarifvertrages so große Schwierigkeiten bereitet worden, wie hier. Wir hatten gemeint, daß auch die hiesigen Unternehmer etwas aus der Zeit gelernt hätten, einestells durch den Krieg und andernteils durch die Revolution; unsere Hoffnung wurde aber leider bitter enttäuscht. Schon im Januar fingen wir an, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, in mehreren öffentlichen Versammlungen wurde der schon in Kraft getretene Dresdener Tarif als Beratungsgrundlage gewählt. Bei den nun folgenden Verhandlungen mit Vertretern der Unternehmer wurden die geforderten Löhne von der gegnerischen Abordnung nicht als annehmbar bezeichnet und Abstriche versucht, trotzdem diese

Löhne derart niedrig waren, daß wir uns schämen mußten, diese der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Nachdem die Verhandlungen gescheitert waren, teilten wir den Unternehmern mit, daß wir den Schlichtungsausschuß anrufen würden. Damit waren diese auch soweit einverstanden. Der Schiedsspruch fiel aber wesentlich anders aus, als diese Herren erwartet, derselbe lautet:

„Für das Arbeitsverhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Gärtnereiberufes von Chemnitz und Umgebung erscheinen diejenigen Löhne und Arbeitsbedingungen angemessen, wie sie in dem Tarifverträge der Arbeitsgemeinschaft für die Kreishauptmannschaft Dresden vom 27. Januar 1919 niedergelegt sind, jedoch mit folgenden Abänderungen bezüglich der Arbeitslöhne: a) Für die Handelsgärtnereien erscheinen angemessen: Mindeststundenlöhne von 1,20 Mk. für Gehilfen, 1 Mk. für Arbeiter, 0,70 Mk. für Gehilfinnen und 0,50—0,60 Mk. für Arbeiterinnen; b) für Landschaftsgärtnereien: Mindeststundenlöhne von 1,50 Mk. für Gehilfen, 1,30 Mk. für Arbeiter und 0,80 Mk. für Arbeitsfrauen. Es erscheint weiter angemessen, daß diese Sätze mit rückwirkender Kraft auf die Zeit ab 1. März 1919 in Kraft treten.“

Hierüber große Erbitterung und, was zu erwarten war, Ablehnung vonseiten der Unternehmer.

Im Mai reichte wir dann bei dem Demobilisationskommissar den Antrag ein, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Am 28. Juni erfolgte zunächst ein ablehnender Bescheid, und zwar aus formellen Gründen! Diese Entscheidung wurde jedoch korrigiert durch eine am 5. August erfolgte Verbindlichkeitserklärung, durch welche nun endlich hier am Ort Löhne und Arbeitszeit geregelt werden.

Was die Verbindlichkeitserklärung zu bedeuten hat, brauchen wir wohl hier nicht näher zu erörtern. Es soll nur darauf verwiesen werden, daß der Schiedsspruch vom 14. April den Vereinbarungen rückwirkende Kraft bis 1. März verliehen hat, also bis auf diese Zeit zurück eine Nachzahlung des zu wenig ausgezahlten Lohnes zu erfolgen hat.

Endlich ist ein Zustand beseitigt, der schon längst verschwunden sein sollte. - Es liegt nun an jedem einzelnen Kollegen, den ihm zustehenden Lohn zu verlangen und die Arbeitszeit einzuzeichnen.

Elberfeld. Hier sind die Kollegen sämtlicher Friedhöfe in den Ausstand getreten. Verhandlungen stehen in Aussicht.

Erfurt. Der Streik ist durch Verhandlung am 3. September beigelegt worden. Es wurde eine Durchschnittslohnzulage von 20 Pfg. die Stunde erreicht. Es erhielten bisher:

Gärtner	0,90, 1,20, 1,40 Mk.;	jetzt: 1,—, 1,40, 1,60 Mk.,
Arbeiter	0,30—1,20 Mk.;	jetzt: 0,50—1,40 Mk.,
Frauen	0,30—0,60 Mk.;	jetzt: 0,40—0,80 Mk.

Tarif-Vereinbarungen

Essen a. Rubr. Für den Stadt- und Landkreis Essen ist ein neuer Tarifvertrag vereinbart worden. Arbeitszeit in Topfpflanzen, Obst- und Gemüsebau im Winter 8, im Sommer 9 Stunden. Nach einjähriger Tätigkeit 8 Tage Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes. Löhne: a) Landschaft: Gehilfen in verantwortlicher Stellung 2,50 Mk., Vollgehilfen über 20 Jahre 2 Mk., jüngere 1,30 bis 1,75 Mk., Arbeiter 1,30—1,75 Mk., Arbeiterinnen 0,80—1,30 Mk.; b) Topfpflanzen, Obst und Gemüse: Gehilfen 2,25 Mk., 1,80 Mk. und 1,20—1,60 Mk., Arbeiter und Arbeiterinnen wie in Landschaft; c) Privatgärtnerei: Grundlohn monatlich 425 Mk., bei Wohnung, Licht und Heizung 375 Mk. Nach Ablauf jedes Dienstjahres Erhöhung des Grundlohnes um 10 Mk. Überstunden 2,50 Mk. Nachtarbeit (von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) 50 % Zuschlag. Für nichtgärtnerische Arbeiten (Bedienen der Zentralheizungen, die nicht zum Gartenbetrieb gehören usw.) den Tag 2,50 Mk. Sonntags 50 v. H. Zuschlag. Urlaub im 1. Dienstjahre 8 Tage, vom 2. Dienstjahre ab 14 Tage. Gehilfen die Stunde 2 Mk.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Neuer Tarif für die Stadtgärtner von Rheinland-Westfalen.

Die Verhandlungen über den Tarif sind soweit zum Abschluß gelangt, daß die Revision des Tarifs im Laufe der Woche vom 8. bis 13. September erfolgen kann. Die neuen Abmachungen werden dann sofort gedruckt und den Verwaltungen sofort zugestellt werden. Sie gelten ab 1. August 1919.

Die Gauleitung, Düsseldorf, Flingerstr. 11.

Blumengeschäftsangestellte

Essen a. Rubr. (Stadt- und Landkreis.) Tarifvertrag. Erste Binderinnen die Woche 65 Mk., zweite Binderinnen 50 Mk., Ausgelernte im ersten Halbjahr 25 Mk., im zweiten Halbjahr

30 Mk.; Lehrlinge monatlich im ersten Halbjahr 30 Mk., im zweiten 40 Mk., im dritten 50 Mk., im vierten 60 Mk. Nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 1 Kalenderwoche, nach zweijähriger 2 Kalenderwochen Urlaub.

Kiel. Hier wurden durch Vereinbarung mit dem Verein der Blumengeschäftsinhaber folgende Lohnsätze aufgestellt: Lehrlinge im ersten Lehrjahre monatlich 30 Mk., im zweiten 40 Mk.; Binder wöchentlich im dritten Berufsjahre 35 Mk., im vierten 42 Mk., im fünften 52,50 Mk.; Binderinnen im dritten Berufsjahre 30 Mk., im vierten 36 Mk., im fünften 45 Mk. Urlaub für Lehrlinge, Binder und Binderinnen nach sechsmonatiger Beschäftigung 3 Tage, nach 1 Jahr 6 Tage, nach 2 Jahren 9 Tage.

Um die Sonntagsruhe!

„20 Protokolle hat diese Firma bereits wegen Überschreitung der Sonntagsruhebestimmungen erhalten. Ich beantrage, es bei der Strafverfügung zu belassen.“

Obige Feststellung machte der Amtsanwalt in der Verhandlung vor dem Schöffengericht. Herr Caspar Fuß in Düsseldorf, Graf-Adolf-Platz, hatte gegen eine Strafverfügung, die sich auf eine Anzeige meinerseits stützte, Einspruch erhoben. Es nützte nichts, das Protokoll wurde vom Gericht bestätigt, obwohl der Verteidiger seinen Einspruch zurückzog.

Dieser eine Fall beleuchtet die Praxis der Arbeitgeber des Blüteriengewerbes im allgemeinen. Selten stört sich eine dieser Herrschaften an die Paragraphen des Gesetzes, sie halten sich auch nicht an die tariflichen Abmachungen, sie halten sich nicht an die in den meisten Städten zugelassenen Ausnahmen, wonach an Sonntagen 1½—2 Stunden zum Verkauf freigegeben sind. Bereits morgens um 8—9 Uhr wird das Personal beschäftigt, 1—2 Stunden vor der Zeit wird Kundschaft abgefertigt und nachdem auch noch. Wenn wir diesen Sündern scharf zuleibe gehen und mit Anzeigen nicht sparen, suchen sie uns und die Polizei zu täuschen. Die Ladentür wird geschlossen, ein Schild, „Sonntags nur von 11—1 Uhr geöffnet“, prangt daran, zum Überflus wird von innen noch ein Kranz oder anderes Bindestück vor die Glas-tür gestellt, aber umso eifriger geht der Verkauf durch die Hinter- oder Seitentür. Das Personal beschäftigt man in den hinteren Räumen, der Chef und seine Familienangehörigen besorgen die für das Personal verbotenen Arbeiten im Fenster und Laden.

Gegen alle diese Machinationen, welche die Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche und die Sonntagsruhe der Angestellten illusorisch machen, müssen wir mit allen Mitteln ankämpfen. Die Polizei versagt oft, die Angestellten sind oft zu ängstlich oder abhängig, um in eine direkte Abwehr zu treten. Darum müssen die von diesen Firmen unabhängigen Kollegen sich für die Durchführung der Vorschriften ins Zeug legen. Jeden Fall genau der Verbandsleitung angeben, dann wollen wir diese Gesetzesverächter, die den Hals nicht voll kriegen können und ein Krebschaden für die anständigen Firmen sind, schon zwingen. Nützt alles letzten Endes nichts, ist der Profit größer als die Protokolle, dann muß unser Verband gegen die durchlöchernte Sonntagsruhe Sturm laufen und die Regierung zur Zurückziehung der Ausnahmebestimmung, an Sonntagen das Geschäft bis zu zwei Stunden offen halten zu können, veranlassen.

Den Angestellten aber rufen wir zu: Organisiert Euch restlos, laßt Euch nicht bange machen. Wir werden jederzeit Eure Interessen auf das Energischste vertreten. Eure Arbeitskraft ist sehr gesucht, Ihr habt nichts zu verlieren. Link, Düsseldorf.

Prüfungs-Arbeiten.

Zu dem Artikel: „Regelung des Lehrlingswesens in Blumengeschäften“ in Nr 33 dieser Zeitung halte ich folgenden Vorschlag für geeignet:

Die bezw. der Lernende müßte zuvor in einem Topfpflanzen-geschäfte das Allernotwendigste sich angeeignet haben, und zwar: die Namen von Pflanzen und Blumen sowie deren Behandlung im allgemeinen. Gerade dieses ist meiner Ansicht nach die Grundbedingung, um Ware an das Publikum zu bringen und eine treue Kundschaft zu sichern. Zum Beispiel: Kauft ein Laie eine Pflanze, so will er deren Behandlung wissen; kommt die verkaufende Person in Verlegenheit mit einer passenden Antwort, oder empfiehlt sie das entgegengesetzte, so wird die Kundschaft bei öfterem „Mißerfolg“ das Geschäft meiden oder aber überhaupt das Interesse an Blumen verlieren und somit unsern Gärtnerberuf allgemein schädigen.

Als Prüfungsarbeit würde ich empfehlen: Eine Abhandlung über Pflege von Topfpflanzen und Schnittblumen, geeignete Arrangements von Jardinières, Blumenkörben und Dekorationen, sowie über praktische Verwendung der Schnittblumen zu Kränzen und Buketts. Als praktische Arbeit: ein Gegenstand nach Wahl des Prüflings, eine Arbeit nach Angabe des Prüfungsausschusses, und zwar soll letztere den Zweck haben, daß der Prüfling die Kundschaft in rascher Weise, auch mit weniger Auswahl von Material, zur vollsten Zufriedenheit bedienen kann.

Lorenz Botterer, Bruchsal.

Lehrlings- und Bildungswesen

Casekow (Kreis Randow). In Nr. 27 berichteten wir über eine auf einem Obstgute in Casekow betriebene unerhörte Lehrlingszüchtereier. Bei nur einem Obergärtner wurden nicht weniger als 17 (siebzehn) Lehrlinge gehalten. Wir können heute nachtragen, daß durch das Eingreifen des neuen Obergärtners bereits eine Besserung eingetreten ist. Zwei waren schon damals ausgeschieden, weitere 3 wurden inzwischen entlassen und 5 anderen ist neuerdings gekündigt worden. Es bleiben dann noch 7 übrig. Immer noch „Züchtereier“, die unbedingt auf die von uns aufgestellte Skala zurückgedrückt werden muß.

Kiel. Das Kieler Lohn- und Arbeitsamt versucht eine allgemeine Regelung des Lehrlingswesens. Es fand eine Vorbesprechung der beteiligten Organisationen statt. Als Ergebnis wurde beschlossen, den Organisationen eine Reihe von Fragen zur Beantwortung vorzulegen.

Bei der Bearbeitung dieser Fragen zeigte es sich erneut, wie wichtig gerade für unseren Beruf eine allgemeine Regelung ist. Vor allem ist auch eine verschärfte Aufsicht über die Betriebe zu fordern. So wurde festgestellt, daß die Lehrlinge 11—15 Stunden täglich beschäftigt werden! Außerdem werden in den meisten Betrieben der Handels- und Gemüsegärtnerei nur Lehrlinge beschäftigt.

Der Gärtnerausschuß bei der Landwirtschaftskammer Kiel hat mitgeteilt, daß er bereit ist, in der Lehrlingsfrage mit unserem Verband zusammenzuarbeiten.

Kummer.

Die Lehrlingsfrage in unseren Unternehmerkreisen.

Die in meinem Aufsatz „Neuzeitliche Berufsausbildung im Gartenbau“ (vergl.: A. D. G.-Z. 1919 Nr. 22) aufgestellten „Leitgedanken, Grundsätze und Richtlinien“ haben führende Unternehmerkreise bestimmt, zu diesen Stellung zu nehmen. Zunächst äußerte sich dazu die Zeitschrift des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, das Handelsblatt f. d. d. G. (Nr. 31). In derselben Nummer des Handelsblattes wird auch ein Gutachten des Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturrat im ehemaligen Königreich Sachsen veröffentlicht. Das Urteil beider Stellen ist eine vollständige Ablehnung meiner aufgestellten Grundsätze, und zwar besonders jener Forderung, die die Sozialisierung der Berufsausbildung verlangt. Ich habe von diesen Seiten etwas anderes allerdings zunächst garnicht erwartet. Denn bevor man sich Grundsätze zueigen macht, wie ich solche hier vertrete, muß man erst einmal die Grundsätze des Sozialismus überhaupt erfaßt haben und diese billigen, oder sich doch wenigstens zu der Einsicht bekehrt haben, daß wir auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln volkswirtschaftlich überhaupt nicht mehr emporkommen. Solche Einsicht kehrt in Unternehmerköpfen so schnell nicht ein.

Die Einwendungen, die man dagegen erhebt, daß künftighin „jeder mit der Absicht auf Dauertätigkeit in den Beruf eintretende jugendliche Arbeiter (männlichen und weiblichen Geschlechts) auch als Lehrling behandelt und ausgebildet werden soll“, sind dem Grunde nach dieselben, die in früherer Zeit von den Gegnern der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht erhoben worden sind und die noch früher auch gegen die Schulbesuchspflicht überhaupt erhoben wurden. Wir haben trotz dieser, teils sehr heftigen Gegnerschaft sowohl die allgemeine Schulpflicht erhalten und die Fortbildungsschulpflicht auch, welche letztere durch die neue Reichsverfassung nun auf alle jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, einerlei, welches Berufes, bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ausgesprochen ist. Genau so werden wir eines Tages die allgemeine Pflicht der Berufsausbildung bekommen. Es wäre aber löblich und ehrenvoll, wenn die einzelnen Berufe diese schon vorher freiwillig vorbereiteten. Was an mir liegt, und was unser Verband in dieser Richtung tun kann, wird geschehen: trotz aller Gegnerschaft. Schon hat sich der ganze Kreis der freien Gewerkschaften, der jetzt über 6 Millionen Mitglieder verfügt, diese Forderung zueigen gemacht. Der Sieg dieses Gedankens ist jedenfalls gesichert.

Der Verband deutscher Gartenbaubetriebe hat dieselbe Angelegenheit auf seiner im August ds. Js. stattgehabten Ausschusssitzung (die dasselbe ist, wie bei uns eine Generalversammlung) behandelt. In einem vorläufigen Bericht darüber sagt das Handelsblatt:

„Wie nicht anders zu erwarten, fand auch die Lehrlingsfrage große Beachtung. Alle Redner betonten, daß bei dem völligen Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens unser künftiges Dasein vorwiegend von der Güte der Arbeit abhinge, und daß infolgedessen gerade dem Nachwuchs im Berufe die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Die ganze Frage könne aber nicht nur von der technischen Seite, sondern müsse auch vom erzieherischen Standpunkte aus beurteilt werden, was die von gewerkschaftlicher Seite gebrachten Vorschläge leider ganz vermissen ließen, so daß eine gefährliche Verflachung der Ausbildung und des ganzen Menschen befürchtet werden müsse.“

Erfreulicherweise fand auch die Lehrlingszüchtereier durch Herrn Rausch gebührende Verurteilung. Die Erörterungen erstreckten sich auch auf das noch ungeklärte Gebiet des Fachunterrichts, und man erwartet von dem für Preußen in Aussicht stehenden Erlaß eine baldige Lösung. Der Vorstand ließ durch Herrn Scholl erklären, dieser Angelegenheit seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Hier hat man also behauptet, die ganze Frage werde gewerkschaftlicherseits „nur von der technischen Seite aus beurteilt“, sie „müsse aber auch vom erzieherischen Standpunkte aus beurteilt werden“. Ich weiß nicht, wie man zu einer solchen Schiefheit gekommen ist. Die erzieherische Seite kann nämlich gar nicht stärker betont werden, als mit der Forderung einer Sozialisierung der Berufsausbildung. Vielleicht gibt ein späterer ausführlicher Bericht noch Aufschluß.

Schließlich noch ein anderer Punkt. Der Gärtnereiausschuß in der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg hatte die Obleute der Ausschüsse zur Prüfung der Lehrwirtschaften zu einer gemeinsamen Aussprache eingeladen. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter waren je in etwa gleicher Stärke zugegen. Arbeitnehmerseits wurde die Aufstellung einer Lehrlingskala gefordert und einstimmig angenommen. Arbeitgeberseits aber ebenso einstimmig abgelehnt! Man will sich da immer noch „nichts dreinreden lassen“ und der Lehrlingszüchtereier also nach wie vor keine wirksamen Zügel anlegen.

Konservativ immer noch, konservativ bis auf die Knochen und recht weit entfernt von sozialen Auffassungen.

Wir haben noch sehr viel erzieherische Arbeit nach Unternehmerseite hin zu leisten.

Otto Albrecht.

Im Kampf um eine Lehrlingskala.

In der Verfügung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums, vom 10. Februar 1919, heißt es u. a.:

„Die Zahl der in einer anerkannten Lehrwirtschaft gehaltenen Lehrlinge muß im richtigen Verhältnis zu dem Umfang und der Art des Betriebes stehen. Über die höchstzulässige Zahl von Lehrlingen entscheidet die Landwirtschaftskammer auf Vorschlag ihres Ausschusses für Gärtnerei nach den hierfür aufzutellenden Grundsätzen.“

Damit ist unsers Erachtens zweifelsfrei ausgesprochen worden, daß für das Gebiet jeder Landwirtschaftskammer, also für jede Provinz, eine Lehrlingskala aufgestellt werden soll. Hiergegen erhebt sich aber unternehmerseits ein so großer Widerstand, daß es bisher noch an keiner Stelle zur Aufstellung solcher Skala gekommen ist.

Im gegenwärtigen Augenblick ist aber unser Interesse grade in allererster Linie auf eine solche Skala gerichtet. Bei der jetzt betriebenen unverantwortlichen Lehrlingszüchtereier können wir auf diese unter keinen Umständen verzichten, müssen wir doch jetzt sogar erwägen, ob wir nicht schlechtweg auf ein zeitweiliges Verbot hinwirken sollen, durch das jede weitere Einstellung von neuen Lehrlingen zu unterbleiben hat. — Im Gärtnereiausschuß für die Provinz Brandenburg haben sich die Arbeitnehmervertreter auf folgende Skala geeinigt:

bis zu 2 Gehilfen	= 1 Lehrling,
von 3—5 „	= 2 Lehrlinge,
von 6—9 „	= 3 „
von 10—14 „	= 4 „

auf je weitere 5 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Diese Skala möge man sich auch in allen anderen Provinzen zur Richtschnur nehmen und davon nichts „abhandeln“ lassen!

Es muß sogar ernstlich die Frage aufgeworfen werden, ob wir in denjenigen Bezirken (Provinzen), wo man diese Skala ablehnt, überhaupt unsere Mitarbeit zur Regelung des Lehrlingswesens weiter zur Verfügung stellen können. Auch ist bei Ablehnung der Skala zu erwägen, ob wir uns nicht beschwerdeführend an den Minister wenden sollen. Denn die Ablehnung stände offenbar im Gegensatz zu der Ministerial-Verordnung vom 10. Februar 1919.

Die Entschädigung des Lehrlings für seine Arbeitsleistung.

Wir stellten mehrfach die Grundforderung: Der Lehrling „lernt sich in drei Jahren frei“, und zwar in diesem Sinne: Er erhält für seine Arbeitsleistung freie Beköstigung, Wohnung, Licht und Heizung, Bett und Bettwäsche; oder bei Barentschädigung für diese Naturalien; im zweiten Lehrjahre den vollen Betrag dafür in Bargeld; im ersten ein Viertel weniger, im dritten ein Viertel mehr.

Selbstverständlich handelt es sich dabei um die Mindestentschädigung.

Daß wir damit wirklich nicht zu viel fordern, sondern vielleicht sogar noch zu wenig, darüber belehren folgende Angaben: Der „Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat für Sachsen“ berichtet:

„Von einem Lehrgeld wird jetzt fast allgemein abgesehen. Von sämtlichen im Jahre 1919 in Sachsen abgeschlossenen Lehrverträgen, die nach den Grundsätzen für die Lehrlingsausbildung des Ausschusses für Gartenbau getätigt worden sind, waren es nur zwei, in denen noch ein Lehrgeld vereinbart war, in allen anderen Fällen war ausdrücklich von einem Lehrgeld abgesehen worden, sodaß, wenigstens in Sachsen, von einem Lehrgeld nicht mehr die Rede sein kann. Wohnung und Kost wird fast allenthalben kostenlos gewährt, neuerdings auch hin und wieder Kleidergeld, in nicht wenigen Fällen wird auch noch eine steigende Arbeitsentschädigung vereinbart, sodaß die Aufwendungen, die Eltern oder Pfleger des Lehrlings für diesen aufzubringen haben, nicht mehr erheblich sind.“

Es freut uns, wenn in Sachsen die Dinge so liegen. Liegen sie aber dort so, so wird damit bewiesen, daß eine gleichartige Entschädigung der Lehrlinge überall möglich ist. Unternehmer aber wie auch Arbeitnehmer haben nun das Interesse, daß ein solcher Zustand für den ganzen Beruf im ganzen Reiche herbeigeführt wird. Am einfachsten wäre es, wenn in Preußen beispielsweise die Gärtnereiausschüsse bei den Landwirtschaftskammern allen Lehrherren eine derartige Mindestverpflichtung auferlegen würden. Unsere Kollegen sollen alles tun, dieses durchzusetzen.

Die Festsetzung der Barentschädigung (als Ablösung der freien Station) hätte zweckdienlicher Weise im Rahmen der Arbeitstarifverträge zu erfolgen. Und zwar sollte dies als ein Grundsatz vonseiten der Gärtnereiausschüsse ausgesprochen werden.

Wenn oben die Staffelung nur nach vollen Jahren vorgesehen ist, so ist selbstverständlich auch zu erwägen, ob man nicht vielleicht Halbjahresstaffeln einsetzen könnte, oder noch andere. Die Hauptsache muß nur bleiben, daß als Endergebnis für die drei Lernjahre durchschnittlich jene freie Station erreicht wird. Ein Beispiel. Nehmen wir einmal (der einfacheren Berechnungsweise wegen) an, als Wert der freien Station kämen wöchentlich 40 Mk. in Betracht. Darn wären (nach dem ersten Vorschlag) einzustellen im ersten Jahre 30 Mk., im zweiten 40, im dritten 50 Mk. Auf Halbjahresstaffeln gebracht: im ersten Halbjahr 25 Mk., im zweiten 30, im dritten 35, im vierten 40, im fünften 50, im sechsten 55 Mk.

Auf jeden Fall ist darauf zu achten, daß in den Fällen, wo statt freier Station Bargeld gegeben wird, der Lehrling keine oder doch die möglichst geringste Benachteiligung erfährt.

Lehrlingszüchter!

Soest i. W. Baumschule Pfingsten: 1 Obergärtner, 2 Gehilfen, 2 Lehrlinge. — Gruntz: 2 Söhne, 3 Lehrlinge. — Scharo: 2 Lehrlinge. — Lüpke: 1 Gehilfen, 2 Lehrlinge. — Pilger: 1 Gehilfen, 1 Gärtnerin, 2 Lehrlinge. — Drews: 2 Lehrlinge.

Lüdenscheid i. W. Schweitzer: 1 Obergärtner, 1 Gehilfen, 4 Lehrlinge. — Merscher: 1 Gehilfen, 3 Lehrlinge. — Siepmann: 2 Lehrlinge.

Witten. Cunitz: 1 Gehilfen, 3 Lehrlinge.

Herten i. W. Schmeing: 0,00 Gehilfen, 3 Lehrlinge.

Bocholt i. W. Remmen: 3 Gehilfen, 1 Obergärtner, 2 Volontäre, 4 Lehrlinge. — Vallee: 2 Gehilfen, 2 Lehrlinge. — Küppers: 1 Gehilfen, 2 Lehrlinge. — Becking: 1 Volontär, 4 Lehrlinge. — Wolz: 1 Lehrling.

Das ist so eine kleine Auslese. Es ist die höchste Zeit, daß unser Verband eine allgemeine Statistik für das ganze Reich aufnimmt, um möglichst alle Betriebe zu erfassen und damit ein klares Bild zu gewinnen. Wir können aber heute schon sagen: Die heutige Gehilfengeneration kann sich in einigen Jahren einen Strick kaufen; denn sie wird durch den anstürmenden Nachwuchs vollständig überflüssig. Link.

Ein Lehrlingszüchter erster Ordnung

scheint Herr Gärtnereibesitzer Franz Müller in Lichtenberg bei Berlin zu sein. Wie uns berichtet wird, beschäftigt Herr Müller neben nur 4 Gehilfen 11 Lehrlinge, die aufs äußerste ausgebeutet werden sollen. Die Arbeitszeit dieser Lehrlinge soll von früh 6 bis abends 8 Uhr, abwechselnd sogar von früh 4 bis abends 8 Uhr dauern, obendrein ohne geordnete Essenspausen. Außerdem sollen diese Lehrlinge zu allerhand Hilfsarbeiten verwendet werden, die als Lehrlingsarbeiten nicht anzusprechen sind. In Wirklichkeit sind die jungen Leute also nicht Lehrlinge, sondern jugendliche Arbeiter.

Und solch Skandal ist noch im Bezirk von Groß-Berlin möglich. Finden das die Kollegen des Herrn Müller in der Ordnung?

Gärtnerlehrlinge von Hamburg, Altona, Wandsbek u. Umg.

Am Sonntag, den 21. September, findet ein allgemeiner Spaziergang, unter Führung fachkundiger Kollegen, durch den Botanischen Garten statt. Treffpunkt vor dem Dammtor-Bahnhof um 2 Uhr nachmittags.

Ihr kleinen Freunde, seid Euch dessen bewußt, daß es unser bestes Bestreben ist, Euch an Eurer fachlichen Ausbildung mitzuhelfen. Besucht noch reger, als bisher, die von uns veranstalteten Ausflüge; besucht aber auch die Versammlungen, in welchen ebenfalls fachliche Vorträge gehalten werden.

Wir sind bestrebt, mitzuhelfen an Eurer Zukunft, damit Euch später nicht, wie uns, bei jeder Gelegenheit der Vorwurf zuteil wird: Ihr habt nichts gelernt, Ihr verdient den Lohn nicht.

Holt nun herbei alle die der Organisation, Gruppe Lehrlinge, noch Fernstehenden.

Vor wenigen Wochen waret Ihr noch ein kleines Häuflein, doch gewaltig ist inzwischen die Zahl gestiegen. Noch fehlen uns viele. Also, herbei, die Ihr uns noch fernsteht!

Fr. Rabe, Altona, Isebeckstr. 21, II.

Berichte

Dresden. Seit Einführung des neuen Tarifes ist in den Dresdener Gärtnereien auf einmal Arbeitsmangel. Täglich kommen Kollegen in das Verbandsbüro und melden sich arbeitslos, zum Teil steht auf den Entlassungsbescheinigungen: „Arbeitsmangel“, zum andern: „Betriebsbeschränkung“. Höchst merkwürdig! Jetzt in der Zeit, wo es doch alle Hände voll zu tun gibt, da wir gerade in der Versandzeit stehen. Also, Arbeitsmangel kann auf keinen Fall der Grund sein. Wird doch immer noch 9 und 10 Stunden täglich gearbeitet und in Gärtnereien, wo sich die Kollegen durchaus nicht organisieren wollen, sogar 11 Stunden! Es wäre wohl nun erst mal nötig, die Arbeitszeit auf 8 Stunden zu beschränken, wenn wirklich Arbeitsmangel vorliegt, damit die Zahl der Erwerbslosen nicht noch vergrößert wird. In den Großbaumschulen von Paul Hauber in Tolkewitz wurden gleich 10 Gehilfen und 6 Arbeiter auf einen Schlag entlassen, denselben Tag aber wieder 2 andere eingestellt. Das ist doch der klarste Beweis, daß von einer Betriebsbeschränkung keine Rede sein kann. In vielen Betrieben wird außerdem noch eine ganze Anzahl Schulkinder beschäftigt, die als billige Arbeitskräfte mit Vorliebe angenommen werden. Aber so viel Einsicht, durch Einführung des Achtstundentages die Zahl der Arbeitslosen mit vermindern zu helfen, haben ja unsere Herren Arbeitgeber nicht. Der neuen Zeit endlich einmal Rechnung zu tragen, werden unsere Krauter niemals fertig bringen. Immer nur möglichst rückständig, das ist ihre Richtschnur.

Zum Teil sind diese Entlassungen als versteckte Maßregelungen, anlässlich des Streiks, anzusehen. Offen getraut man sich nicht heraus, weil dann ja in den betreffenden Betrieben sofortige Arbeitsniederlegung zu erwarten wäre. Da schützt man eben Arbeitsmangel vor. In dieser Angelegenheit wird wohl aber das letzte Wort noch nicht gesprochen sein, auch die Gärtnereibesitzer sollen ihr Teil dazu beitragen, die allgemeine Arbeitslosigkeit zu beheben.

F. K.

Rundschau

Theodor Leipart, der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, ist württembergischer Arbeitsminister geworden. Damit geht wieder eine anerkannt tüchtige Kraft den deutschen Gewerkschaften verloren, denn Leipart hat weit über den Holzarbeiterverband hinaus für die deutschen Gewerkschaften gewirkt. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ würdigt in einem Abschiedsartikel seine langjährige segensreiche Tätigkeit für die Holzarbeiter im besonderen und die für die Gewerkschaften im allgemeinen und stellt fest, daß die Vorkommnisse auf dem letzten Verbandstage, veranlaßt durch die radikale Richtung, den Entschluß Leiparts, von seinem lieb gewordenen Posten abzugehen, erleichtert haben. In diesen schweren Zeiten wird Leipart nicht leicht zu ersetzen sein.

Ein Schiedsspruch gegen die Unorganisierten.

Die dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe angeschlossenen Bilderrahmen-Fabrikanten weigerten sich, einer Gruppe von Arbeiterinnen Teuerungszulagen zu zahlen, die zentral vereinbart waren. Sie begründeten ihren Standpunkt damit, daß die Mitglieder dieser Gruppe nicht Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes wären. Ein Einigungsamt, das im Berliner Gewerbegericht tagte, fällte nun folgenden Schiedsspruch: Da der in Betracht kommende Tarifvertrag von den beiderseitigen Organisationen für ihre Mitglieder, und von Arbeitnehmerseite nur von den drei Holzarbeiterverbänden für ihre Mitglieder abgeschlossen ist, haben die Arbeitgeber die Teuerungszulage und die sonstigen Zuschläge nur an diejenigen zu zahlen, die Mitglieder einer der drei vertragschließenden Holzarbeiter-Organisationen sind. Danach haben die Unorganisierten keinerlei Anrecht auf die Errungenschaften der Verbände.

Errichtung eines landwirtschaftlichen Tarifamtes bei der Zentralauskunftsstelle Sachsen-Anhalt.

Die bei der Zentralauskunftsstelle Sachsen-Anhalt errichtete Arbeitsgemeinschaft ländlicher Arbeitgeber und Arbeiter der Pro-

vinz Sachsen und Anhalts hat beschlossen, bei der Geschäftsstelle ein Tarifamt einzurichten. Dem Tarifamt obliegt die Bearbeitung aller Fragen, die sich auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bezirke der Arbeitsgemeinschaft beziehen und die Förderung des einheitlichen Aufbaues des Tarifwesens innerhalb des genannten Bezirkes, ferner die Überwachung der tariflichen Pflichten und die Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, soweit diese einheitlich für den ganzen Bezirk der Arbeitsgemeinschaft geregelt werden können. Die vor den ländlichen Kreisarbeitsgemeinschaften getroffenen tariflichen Vereinbarungen sind dem Tarifamt zur Prüfung vorzulegen und treten erst nach dessen Genehmigung in Kraft. Außerdem tritt das Tarifamt an Stelle der Provinzialarbeitsgemeinschaft als zweite Instanz bei der Schlichtung von Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Landwirtschaft. Dazu sollen weitgreifende, für die Tarifverhandlungen notwendige Arbeiten mehr theoretisch-wissenschaftlicher Art treten, wie Feststellung der richtigen Bewertung von Naturalien, bei der Lohnberechnung, Abschleifung der Tarifsätze in benachbarten Bezirken und Feststellung von Bezirken gleicher wirtschaftlicher Konstruktion als Grundlage für spätere Tarifverhandlungen, da die bisherige künstliche Abgrenzung der Tarifgemeinschaften nach Verwaltungsbezirken ohne Berücksichtigung der lebendigen wirtschaftlichen Verhältnisse sich als unpraktisch erwiesen hat.

Organe des Tarifamtes sind der Vorstand und der Beirat; den Vorstand bilden zwei hauptamtlich tätige Geschäftsführer, von denen einer von Arbeitgeber-, einer von Arbeitnehmerseite zu stellen ist. Der Beirat besteht aus je 12 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Den unparteiischen Vorsitzenden stellt die Zentralauskunftsstelle.

*

Was wird aus den Schlössern?

Die Arbeiten der Kommission für die Abwicklung der Hohenzollernschen Verlassenschaftsangelegenheit haben ergeben, daß die alten Schlösser in den alten Provinzen ohne besondere Entschädigung übernommen werden sollen. Es werden außer dem Berliner Stadtschloß und dem Kronprinzenpalais auch Schloß Monbijou, das Charlottenburger Schloß, das Prinzessinnenpalais, ferner das Stadtschloß in Potsdam, das Marmorpalais sowie aller Voraussicht nach das Neue Palais in staatlichen Besitz übergehen. Es verbleiben der Familie Hohenzollern dagegen Schloß Bellevue, das Palais Wilhelms I., das Palais August Wilhelms, das an das Reich vermietet ist, das Hausministerium und Dienstwohnhäuser, in Potsdam Schloß Babelsberg. Auch die großen Zuerwerbungen der Krone bei Charlottenburg, Sanssouci und anderen Schlössern, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem alten Bestande stehen, werden Staats-eigentum, wofür nur teilweise Ersatz geleistet werden soll. Zum Teil geht recht wertvolles Bauland (z. B. bei Charlottenhof) in den Staatsbesitz über, in Potsdam auch der Neue Garten, während Cäcilienhof als Wohnsitz für die kronprinzliche Familie bestimmt werden soll. Die Schlösser im Rheinland und in den neuen Provinzen waren der Krone vom Staate nur zur Benutzung übergeben. Die Güter Rominten und Cadinen verbleiben ebenso wie das eigentliche Privatvermögen der Familie. Von dem großen Kunstbesitz der Krone soll ein sehr wertvoller Teil an den Staat übergehen, und zwar teils als Eigentum, teils als Leihgabe. Die Kunstschätze, die die Krone den Museen überwiee und die in Staatseigentum übergehen sollen, werden auf ca. 26 Millionen geschätzt.

Sterbetafel.

Im August verstarb unser Verbandsmitglied

Michael Helbach

im 57. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

Verwaltung Mülheim a. R.

Am 29. August 1919 verstarb durch einen Unglücksfall unser Mitglied

Paul Liebermann,

geb. 18. Februar 1894 in Erfurt, eingetr. 17. Juni 1919 in Erfurt. Der Verstorbene wurde mitsamt seiner jungen Frau beim Kohlensuchen an einer Bahndammanschüttung verschüttet. Beide konnten nur als Leichen geborgen werden. 4^{1/2} Jahr hatte Liebermann den Feldzug mitgemacht. Jetzt sah das junge Paar einem freudigen Familienereignis entgegen. Vorsorgend für den Winter, erteilte sie dies tragische Geschick. Ein wahres Proletarierschicksal!

Ehre, Ehre den Toten!

Verwaltung Erfurt.

Bekanntmachungen

Coburg. Vorsitzender: A. Czorneczek, Marschberg 30. Versammlungen jeden 2. Montag im Monat im Lokal Neue Welt, Leopoldstr. 27

Essen a. Ruhr. Am 20. September im Nordparksaale: Größere Festveranstaltung. Näheres durch Kollegen Alb. Glimpel, Essen 1, Gebhardstr. 51, I.

Groß-Berlin, Bezirk Westen. Die Bezirksversammlung findet nicht, wie bekannt gegeben, am Donnerstag, den 25., sondern am Donnerstag, den 18. September statt.

Oelsnitz i. V. Die nächste Versammlung in Oelsnitz i. V. findet am 13. September. von da ab finden die Sitzungen regel-

mäßig alle 14 Tage Sonnabends im Restaurant Bierhalle, Karolastraße, statt. Vertrauensmann ist Alfred Sternitzky, Lutherstr. 4.

Neue Verordnungen:

Greiz i. Thür. Anschrift: Walter Spaller, Aubachthal bei Greiz, Alte Bachstr. 8.

Nordhausen. Anschrift: Kurt Huth, Klosterhof 17. Versammlungen jeden 1. Donnerstag im Monat in Stadt Brandenburg, Kranichstraße.

Wernigerode. Anschrift: Herm. Pässehl, Kleine Dammstr. 4.

Wittenberg (Bez. Halle a. S.). Anschrift: Otto Penzel, Tauentzienstr., Gärtnerei Brusch.

Anzeigenteil

Sembdner's Kleingarten-Säemaschine

ist die beste und billigste
- Einfachste, kinderleichte Handhabung! Feuerverzinkt, kein Rosten!
Für Güte u. Leistung volle Garantie!



Preis mit Verpackung u. Porto Mk. 20.- freibeiend.

Täglich viele Nachbestellungen!

Tausendfach bewährt!

Sofort lieferbar!

Ansichtlieferung ohne Kaufzwang a. Gartenbauvereine! Drucksachen m. Abb. auch über größere Säe-, Jäte- u. Hackmaschinen etc. sendet kostenlos

J. Sembdner, München 7, Fabrik gärt.-landwirtsch. Maschinen u. Geräte.

Säcke

Papiersäcke, D. R. P.
Tragfähigkeit wie jeder Gewebesack
45 : 95, 3 fach, 100 Stück 75 Mk.
50 : 95 " " " 80 "
70 : 115 " " " 135 "
50 : 95, 4 fach, " " 95 "
52 : 110 " " " 110 "
55 : 110, 3 fach, extra stark 115 "
Papiergarngewebe,
Säcke, gefüttert,
47 : 95, Extra " " 2 40 Mk.
65 : 115 " " " 4 20 "
47 : 95, Extraprima " " 3 75 "
66 : 117 " " " 4 80 "

Gegen Nachnahme.
Aultr. unter 100 M. 5%o Zuschlag.
Probe-Postpakete bis 20 Stück.
Hermann Graff, Berlin SW. 33
Leipziger Str. 75, Zentrum 1964.

Kranz- u. Blumendrahte

in Ringen und beliebigen Längen geschnitten, starke und feinste Bindedrähte, Spez. Draht auf Wickel, für Gärtner besonders geeignet.

Otto Täubert, Schütz (Sachs.)
Drahtspinnerei u. Drahtzieherei.

Handleiterwagen
braucht der Gärtner
Verlangen Sie Preisliste B.
Richard R. Schmitzke G. m. b. H.
Berlin W 56, Tauentzienstr. 15

Kittlose Frühbeefenster

D. R. O. M.
aus Ia Stammkieser mit glatte Rohglasverglasung liefert
Süddeutsche Deckensterfabrik.
Ink. Carl Bitt.
Ludau (Pfalz).

Gutrocknete Torferde

a. Zt. bester Ersatz für Torfaufl. liefert pro Ztr. 3 Mk. in Wagenladungen. loss verladen ab Horka und als Stückgut in Käfers Säcken oder in Leihsäcken gegen 25 Pfg. Leihgeb und 2 Mk. Plaud. 3,50 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Dosauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. Gebr. Ladendorff, Torfwich, Kaltwasser, Post Kodorsdorf O.-L.

Großes Lager fertiger Clivohés Lager-Glühés

Für Gärtner Cataloge

für die Gärtner - Branche.

Asphalt - Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, a Zentner 35 Mk.
Hugo Arnold,
Kunst- und Handelsgärtner.
Bremen, Kornstr. 92/94

Drucksachen
aller Art fertigt sofort an
Carl Hansen, Berlin N4.

Gutgehendes, seit 16 Jahren bestehendes Blumengeschäft

in Großstadt Süddeutschlands mit schöner Ladeneinrichtung. Warenlager und 65000 Mk. Jahresumsatz ist zu verkaufen. Gute Rentabilität, zahlreicher anhänglicher Kundenstamm, billige Miete, bequeme und schöne Räumlichkeiten. Zur Uebernahme sind 27000 Mk. erforderlich. Angebote unter E. F. 29 nebst 15 Pfg. Postgebühr an **Lorenz & Co., Leipzig, Bosestraße 6,** erbeten.

Der Gärtnerberuf

Fachlehrbuch I. Ranges 5 45. Gartenbuch 6,50 Gr. Gärtnerbuch 22,- Gartenkunst 8,50. Gartenbeete 14,-. Böttners Gartenbuch für Anfänger 11,-. Böttners Garten-Taschenbuch 2,75. Taschenbuch für Gartenfreunde 3,50, Ernährung gärtnerischer Kulturpflanzen 6,70. Eintr. Gemüosebau 9,70. Eintr. gärtnerischer Feldgemüosebau 4,65. Der Zimmergärtner 2,20. Zimmergärtnerei 14,55. Der Hausgarten 6,-. Schnittblumengärtnerei 24,20. Die Veredlungen 7,25. Kulturpraxis d. Kalt- u. Warmhauspflanzen 16,95. Der Rosenfreund 7,30. Äpfel u. Birnen 26,65. Das Buschobst 3,30. Gartenkulturen, die Geld einbringen 11,-. Lehrbuch des Obstbaues 19,75. Lehrbuch des Spargelbaues 3,30. Böttners Immerwährender Gartenkalender 2,75. Zchtung der Neuheiten und Edelrasen von Gartenpflanzen 19,80. Gartenentwürfe 4,95. Die Orchideen i. Zimmer 5,90. Gärtnereiische Dünglehre 7,15. Der Idealschulgarten 6,60. Gemüsesamenbau 8,25. Gewächshausbetrieb 9,90. Der Apfelbaum 8,35. Die besten Kirschen, Pfirsiche, Aprikosen, Pflaumen 13,20. Kaktusen-Zucht 4,40. Rhododendron 3,80. Erdbeerkultur 3,85. Das Obst- und Gemüsegut 3,85. Jugendgartenbuch 4,85. Illust. Gehölzbuch 7,45. Die lateinischen Pflanzennamen 1,50. Trocken-, Bleichen, Färben natürlicher Blumen 5,30. Blumenbinderei 6,60. Künstliche Blumen 18,20. Korbflechterei 6,-. Chemie für Gewerbetreibende 9,60. Gemüsekonservenfabr. 5,30. Honig und Honigersatz 5,30. Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,85. Landwirtschaftslehrling 3,10. Landwirtschaftl. Sünden 9,10. Umwälzung von Fruchtfolgen 13,20. Düngerlehre 4,75. Bekämpfung der Wiesenunkräuter 2,65. Bienenzucht 5,-. Rechenheifer 4,70. Lohnrechner 2,-. Holzrechner 7,15. Buchführung 6,-. Richtig Deutsch 6,-. Französisch 6,-. Englisch 6,-. Polnisch 6,-. Rechtschreibung (Duden) 7,15. Fremdwörterbuch 6,-. Rechtsformularbuch 6,-. Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4,40. Büchmanns Geflügelte Worte 8,80. Gedichtensammlung 5,-. Anekdotenbuch 3,-. Lehrbuch für Kaufleute 16,-. Rechnen 6,-. Geschäfts- und Privatbriefsteller 5,50. Guter Ton und seine Sitte 5,75. Tanzlehrbuch 3,35. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3,20. 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 15,-. Gegen Nachnahme! **L. Schwarz & Co.,** Verlagsbuchhandlung, **Berlin 381 BE, Annenstraße 24.**

Zum Antritt am 1. Oktober d. Js. suche ich einen jüngeren, verheirateten, strebsamen und zuverlässigen

Gärtner,

erfahren in allen Zweigen des Gartenbaues, insbesondere in Park- und Ziergartenanlagen, Formobstpflanze, Veredlungen, Rosenzucht, Einrichtung einer Baumschule, Anzucht von Forstpflanzen usw. Stellung ist neubegründet und aussichtsreich (Tantieme). — Lehrlinge dürfen gehalten werden. Bewerber, welche mit Lust und Liebe an ihrem Beruf hängen, selbst fleißig tätig sind und für Neuanlagen jeglicher Art Interesse haben, wollen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften mit Angabe der Gehaltsanspr. (bei reichlichem Deputat) melden.

Gg. Frdr. Sileff, Rittergutsbes. und Oberlt. d. R., Kartoffelzuchtstation **Neumühl,** Post Beutersitz, Nieder-Lausitz.

Brennellen

Hersteller.
Brennellenfabrik
Ravensberg (Wittenberg)

Wegen vorgerückten Alters ist tadello eingerichtet

Kunst- u. Handelsgärtnerei

in vorteilhafter und zukunftsreicher Lage einer bayr. Großstadt, gutes Wohnhaus, 11 Zimmer, 2 1/2 Tgw. Gartenanlage, 12 Gewächshäuser mit Warmwasserheizung, 2 Pferde, reichl. sonst. Inv. bei ca. 100000 M. Anzahlung **günstig zu verkaufen.** In Existenz, bes. für Blumengärtner.
Näheres unter G. K 19 an **Lorenz & Co., Leipzig, Bosestr. 6**

Gartensägen

Reichste Auswahl aller Gartenwerkzeuge.
Ludwig K. Adam
Dresdner Gartenwerkzeugfabrik
DRESDEN - A. 19 F.
9 Preislisten abfordern.

Dratgarn

liefert jeden Posten billigst.
Vorratsliste gegen Freimarke!
Ernst Herrsch, Maschinenfabrik, Reichenbrand 1. Sa. 27.

Pa. Raffiabast - Bidegarn

auf 2 Kilo-Knäuel
Mk. 19,50 pro Kilo, bietet an
Johannes Deckelmann
Hamburg 11.

Gartenglas

sowie einblühaltigen **Glaserkitt**
hat abzugeben **A. Müller,** Rostock, Lohgerberstraße 13.

Chemische Düngemittel

Verschiedene Sorten, Zentner- u. Wagonweise, offeriert
Rudolf Müller, Leipzig-Plagwitz, Merseburger Str. 3, Tel. 40 653.

Linden - Bindebast

kg 10 Mk. in jeden Posten sofort lieferbar.
Max Werner, Letschin
(Oderbruch).

1000 Kranzblumen

als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Flieder, Margeriten nur 20 Mk. bei Braun vorm. Fritze, Dresden, Scheffelstr.